



Umsatzsteuererhöhung in Navision

Mit Wirkung zum 01.01.2007 wird der allgemeine Umsatzsteuersatz von 16 % auf 19 % erhöht. Der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 % wird unverändert beibehalten.

[1] Wie bei allen bisherigen Änderungen des Steuersatzes ist für den Zeitpunkt der Anwendung des neuen Steuersatzes aus der Sicht des Steuerpflichtigen ausschließlich der Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung, sonstigen Leistung, unentgeltlichen Wertabgabe (vormals: Eigenverbrauch), des innergemeinschaftlichen Erwerbs oder der Einfuhr maßgebend. Der Tag des Vertragsabschlusses, der Rechnungserteilung oder der Vereinnahmung des Entgelts sind dabei unerheblich.

[2] Insofern müssen Rechnungen über nach dem 31.12.2006 zu erbringende Leistungen mit einem Umsatzsteuersatz von 19 % fakturiert werden. Werden dagegen Rechnungen über bis zum 31.12.2006 erbrachte Leistungen erst nach diesem Zeitpunkt erteilt, ist noch der Steuersatz von 16 % anzuwenden.

[3] Von der Steuererhöhung sind u.a. auch die Anwender IT-gestützter Buchführungssysteme betroffen. In diesen Systemen müssen, in Abhängigkeit des jeweils eingesetzten Systems, verschiedene Anpassungen vorgenommen werden.

[4] Für **Navision** soll hierzu zum 01.10.2006 ein **Tool** für die sich derzeit in der Mainstream Supportphase befindlichen Versionen (derzeit 3.70 und 4.00) erscheinen, das die Anwender bei der Umstellung ihrer Systeme unterstützt. Ob dieses Tool auch für ältere Versionen, wie 3.60 und früher, zum Einsatz kommen kann, ist derzeit noch ungewiß.

[5] Die Umstellung des (Standard-)Systems wird sich in zwei Phasen gliedern:

Vorbereitungsphase

- Anlage neuer MwSt.-Produktbuchungsgruppen mit dem neuen Steuersatz;
- Einrichtung des neuen Steuersatzes in der MwSt.-Buchungsmatrix;
- Identifizierung von Aufträgen, die nicht automatisiert sondern manuell umgestellt werden können (Notwendigkeit, die sich aus bestimmten Konstellationen der Belegzeilen ergibt);
- Einstellung der Zuordnung von alten auf die neuen Buchungsgruppen innerhalb des Tools;

Umstellungsphase (zum Jahreswechsel)

- Einsatz des Tools
 - Maschinelle Änderung der MwSt.-Informationen in den Stammdaten, wie z.B. Artikel, Sachkonten, u.ä.;
 - Maschinelle Bearbeitung/Umsetzung offener Verkaufsaufträge: Teilgelieferte bzw. nicht fakturierte Auftragszeilen werden in eine (Daten-)Zeile mit altem MwSt.-Satz und neuem MwSt.-Satz gesplittet, um zu gewährleisten, dass bereits (in 2006) gelieferte Waren noch mit dem alten Steuersatz (16 %) fakturiert werden. Waren, die erst in 2007 geliefert werden, sind mit dem neuen, erhöhten Steuersatz von 19 % zu fakturieren;
- Manuelle Systemeingriffe
 - Umstellung der Einkaufsbelege (manuelle Anpassung der MwSt.-Informationen an die Vorgaben des Lieferanten);
 - Anlage zweier neuer Rubrikennummern in der MwSt.-Abrechnung für die Umsatzsteuervoranmeldung mittels ELSTER für "Steuerpflichtige Umsätze 19 %" und "Steuerpflichtiger innergemeinschaftlicher Erwerb 19 %". Zur Unterstützung der zwei neuen Rubrikennummern sollen rechtzeitig aktualisierte Objekte zur Umsatzsteuervoranmeldung zur Verfügung gestellt werden.

[6] Gleichzeitig soll mit Erscheinen des Tools auch ein **White Paper** herausgegeben werden, welches die notwendigen Schritte bei der Umstellung detailliert beschreibt.

Stand der Informationen: 23.06.2006